

SÜDKURIER

Baden-Württemberg

Wenn Demenzkranke wählen

20.09.2013

Von [Birgit Hofmann](#)



In Deutschland leben mehr als 1,4 Millionen Demenzkranke. Die Grenzen ihrer Wahlfähigkeit sind fließend. Grundsätzlich bleiben sie wahlberechtigt.

Erwin Heueck sitzt mit seiner Frau und seinem Sohn am Frühstückstisch und versucht, die letzten Müsliflocken aus der Schüssel zu fischen. Er ist versunken und ganz mit sich beschäftigt. Dem Gespräch der beiden folgt er nicht; wenn sie ihn etwas fragen, schaut er auf, lächelt und antwortet einsilbig mit „Ja“ oder „Nein“. Der 71-Jährige hat gute und schlechte Tage. An guten hilft er mit, wenn seine Frau ihn duscht und hält den Duschkopf, während sie ihn wäscht. An schlechten lebt er in sich zurückgezogen. Erwin Heueck hat Alzheimer. Vor vier Jahren ist er wählen gegangen. Am Wahlsonntag spazierte er mit seiner Frau ins Wahllokal in Friedrichshafen. Dieses Mal ist es anders.

In Deutschland leben mehr als 1,4 Millionen Demenzkranke, von denen zwei Drittel von der Alzheimer-Krankheit betroffen sind. Experten schätzen, dass die Zahl der Betroffenen bis zum Jahr 2050 auf rund drei Millionen steigen wird, die je nach Verlauf unterschiedlich schnell ihre geistigen Fähigkeiten einbüßen werden. Erwin Heueck hat schon vor drei Jahren das erste Mal gesagt: „Ich vergesse so viel.“ Damals hat er selbst wohl schon gemerkt, dass etwas nicht stimmt, aber gleichzeitig versucht, sich nichts anmerken zu lassen. „Wir fanden im Medikamentenschrank abgelaufene Arzneimittel“, erinnert sich sein Sohn, der sich rührend um die Eltern kümmert, jeden Tag mit ihnen telefoniert und einmal in der Woche vorbeischaut. Das wäre undenkbar gewesen, als sein Vater noch im Sanitätsdienst der Bundeswehr arbeitete, ehe er Busfahrer wurde, und auch zuhause penibel über die Medikamente wachte.

Da Demenz nach und nach das Gehirn zerstört und nicht von einem auf den anderen Tag ausbricht, sind die Grenzen fließend, ob Erkrankte wahlfähig sind oder nicht. Das stellt Angehörige, Pfleger und Altenheime vor schwierige Situationen. Wenn Angehörige zum Beispiel sagen „ich weiß doch, was meine Mutter immer gewählt hat“ und die Briefwahlunterlagen so ausfüllen, wie der Demenzkranke immer gewählt hat, geschieht das in gutmeinender Absicht. Gesetzlich ist es jedoch verboten.

Gerold Oeschger arbeitet seit 1992 als rechtlicher Betreuer in Radolfzell. Wenn Wahlen bevorstehen, wundert sich der Freiburger längst nicht mehr, wenn er von Alten- und Pflegeheimen Wahlbenachrichtigungen von Heimbewohnern zugeschickt bekommt. „Manche sind der Meinung, der rechtliche Betreuer müsse alles machen“, sagt er. „Es ist mühsam, obwohl ich nicht mehr ganz so viele Briefe wie früher bekomme.“ Für den Fall, dass ein solcher Brief im Briefkasten seines Betreuungsbüros landet, hat der 59-Jährige ein Antwortschreiben parat, das er postwendend an das Heim zurückschickt. Darin heißt es: „Inwieweit die einzelnen Bewohner die Bedeutung und Reichweite

einer Wahl einschätzen können, obliegt nicht Ihrer und unserer Beurteilung. Bitte übergeben Sie die Karten an die betreuten Personen und stellen Sie bitte sicher, dass diese an der Wahl teilnehmen können, so die betreuten Personen dies wünschen.“ Jeder Pflegebedürftige müsse gefragt werden, ob er wählen wolle. Wenn ja, müsse das Heim sicherstellen, dass er ins Wahllokal begleitet wird.

Auch demente Menschen bleiben wahlberechtigt. In der Regel legen die Betreuungsgerichte fest, welche Rechtsbereiche ein Betroffener krankheitsbedingt nicht mehr wahrnehmen kann. Wenn ein Gericht einem Erkrankten einen Betreuer für die Besorgung all seiner Angelegenheiten zur Seite stellt, darf der Betroffene auch nicht mehr wählen. Das sei bundesweit bei unter zwei Prozent der Betreuten der Fall, schätzt Oeschger. Er engagiert sich im Vorstand des Betreuungsgerichtstags e.V., der sich zusammen mit Behindertenorganisationen für die ersatzlose Streichung eines solchen Wahlrechtsausschlusses von Personen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten ausspricht. Das Betreuungsrecht sei nicht dazu da, Menschen von Handlungen auszuschließen, sondern solle Menschen in ihrer Handlungsfähigkeit unterstützen, sagt Oeschger. Dazu gehöre auch das Wählen. Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt politische Rechte – vor allem das Wahlrecht – genießen, bei Bedarf auch mit der Unterstützung einer anderen Person. Explizit wird die konsequente Umsetzung dieser Konvention nur in zwei Wahlprogrammen gefordert: Bei den Grünen und der Linken. Aus der Sorge vor Missbrauch, so berechtigt sie in Einzelfällen sein möge, dürfe nicht folgen, bestimmte Personengruppen pauschal vom Wahlrecht auszuschließen, argumentieren die Grünen.

Immer wieder hat es in der Vergangenheit Vorwürfe gegeben, in Pflegeheimen gehe es nicht mit rechten Dingen zu, den alten Menschen werde die Hand geführt. Von amtlicher Seite sei keine Kontrolle der Heime vorgesehen, sagt Manfred Roth, Schriftführer des Wahlleiters im Kreis Konstanz. „Die Verantwortlichen dort wissen, wie die Rechtslage ist“, sagt er. Vorstellen kann er sich jedoch, dass manche Heime mit den Wahlunterlagen verantwortungsbewusster umgehen als andere, wo die Unterlagen dem Bewohner zwar zugestellt werden, man sich aber nicht weiter kümmert, was daraus wird.

„Früher wurden die Wahlumschläge an die Heime adressiert“, sagt Rüdiger Felber von der Pressestelle des Innenministeriums. „Diesmal gehen sie direkt an die Wahlberechtigten.“ Doch eine Gewähr, dass alles mit rechten Dingen zugeht, habe man dadurch natürlich nicht. Das sei ein Problem bei der Briefwahl, weil man nicht wie im Wahllokal prüfen könne, ob der Wahlberechtigte selbst seine Stimme abgebe.

Erwin Heuck sitzt inzwischen mit frisch gewaschenen Haaren im Wohnzimmer auf dem Sofa, die Zeitung auf den Knien. Als seine Frau ihn neulich fragte, was er wähle, antwortete er: „Dich.“ Jetzt antwortet er auf die Frage, was er beim letzten Mal gewählt habe, klar: SPD. Seine Frau Margrit hat Briefwahl beantragt. Damit wird sie warten, bis ihr Mann einen seiner guten Momente hat.

Wenn man sich auf sein Gehör verlassen muss

Wie wählt jemand, der nichts sehen kann? Ein Betroffener berichtet, auf welche Weise er sich ein Bild von den Politikern macht

Das richtige Kreuzchen an der richtigen Stelle zu machen, ist für einen Blinden ein Problem. „Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.“ So steht es in der Bundeswahlordnung (§ 70, Abs. 1). Blinde und Sehbehinderte können ihre Stimme auch mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abgeben. Diese werden bundesweit seit der Bundestagswahl 2002 und der Europawahl 2004 kostenlos von den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. ausgegeben.

Manfred Lange hält nichts von diesen Stimmzettelschablonen. „Man muss sehr genau darauf achten, dass die Wahlunterlagen in die Schablonen reinpassen. Wenn nicht alles richtig sitzt, riskiert man vielleicht, dass die Wahl ungültig ist. Ich brauche also in jedem Fall eine Hilfsperson, die mir assistiert.“ Der

52-Jährige bevorzugt die Briefwahl und lässt sich dabei von einer Person seines Vertrauens zur Hand gehen. Manfred Lange ist blind. Er leidet an Retinitis Pigmentosa, einer fortschreitenden degenerativen Netzhauterkrankung und kann derzeit gerade noch hell und dunkel unterscheiden.

In seiner Wohnung in Meckenbeuren kommt er auch im Alltag dank Langstock und technischer Hilfsgeräte allein gut zurecht. Als Anwendungsentwickler bei Hewlett Packard in Immenstaad benützt er ein Screenreader-Programm, das ihm durch Ausgabe des Bildschirminhalts über Sprachausgabe oder eine sogenannte „Braillezeile“ – ein spezielles Computer-Ausgabegerät für blinde Menschen – das selbstständige Arbeiten am PC ermöglicht.

Manfred Lange mag Hörbücher und Musik, hat zuhause aber auch einen Fernseher. Nicht zum Sehen, sondern zum Hören. Nachrichten, Informationssendungen, auch Filme, die kommentiert werden, sind in seinem Fokus. Der Klang der Stimme, die Sprechmelodie, die Betonung – daran erkennt er nicht nur sofort, wer spricht, sondern auch, wie derjenige drauf ist, ob er gut oder schlecht gelaunt ist oder ob er womöglich gute Miene zum bösen Spiel macht. „Der Sehende achtet auf die Mimik, der Nichtsehende erkennt Nuancen beim Sprechen und kann sich so sein eigenes Bild von unterschiedlichen Personen machen – natürlich auch von Politikern“, erklärt Lange. „Ich kann nicht besser hören als sehende Menschen, aber die anderen Sinne werden einfach besser geschult, weil man sich zwangsläufig mehr konzentriert.“ Die Stimmabgabe bei der Bundestagswahl spiegelt seinen Alltag wider. „Als Blinder kann man relativ viel selbstständig erledigen, aber für bestimmte Sachen ist man auf die Hilfe anderer Personen angewiesen“, sagt er. Somit ist es für ihn selbstverständlich, sein Wahlrecht auszuüben. „Wenn man als Bürger schon wählen darf, dann sollte man das auch tun“, sagt Manfred Lange. „Wenn immer mehr darauf verzichten, ist das schlecht für unseren Rechtsstaat.“

Infos im Internet:

www.bundeswahlleiter.de/de/barrierefrei/barrierefrei_blinde.html

Demenz

Hilfe: Ein Betreuer oder Angehöriger darf nur passiv helfen, indem er die Kandidaten auf dem Wahlzettel vorliest oder im Falle einer körperlichen Behinderung beim Ankreuzen unterstützt.

Wahlrecht: Laut UN-Behindertenrechtskonvention genießen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt politische Rechte – vor allem das Wahlrecht. In anderen europäischen Ländern wie Großbritannien, Österreich, Italien und Finnland gibt es bereits ein uneingeschränktes Wahlrecht für alle Behinderten. Dies haben die Grünen in einem Gesetzesentwurf auch für Deutschland gefordert. Kritiker warnen jedoch vor der Gefahr von Manipulationen, wenn Personen wählen dürfen, die dauerhaft nicht eigenverantwortlich entscheiden dürfen. (ink)